

Antrag

des Klubobmanns Dominik Oberhofer und Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb betreffend:

Landtagswahlrecht für EU-Bürger_innen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, das Wahlrecht von EU-Bürger_innen, die seit mindestens 6 Jahren in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben, dahingehend zu ändern, dass deren aktives und passives Wahlrecht auf allen Ebenen ausgeübt werden kann. Zugleich sollen EU-Bürger_innen bei allen Wahlen von Amts wegen in die lokale Wählerevidenz ihrer Hauptwohnsitzgemeinde eingetragen werden.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Föderalismus und europäische Integration

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung

Für viele Menschen ist Europa heute mehr als der Kontinent, auf dem der eigene Nationalstaat liegt. Es ist eine gemeinsame kulturelle, wirtschaftliche und politische Heimat. Durch europaweit wechselnde Studienorte und Arbeitsstätten sowie Familien und Freunde mit bunt gemischten Staatsbürgerschaften ist der/die Europäer_in inzwischen in ganz Europa daheim. Langfristig könnte sich die EU zu einer vollständigen politischen Union entwickeln, den „Vereinigten Staaten von Europa“.

Laut aktueller Rechtslage dürfen EU-Bürger_innen zwar an Gemeindewahlen teilnehmen, nicht aber an Landtagswahlen. Jetzt ist die Zeit reif, jedem/jeder EU-Bürger_in an seinem/ihrer Wohnsitz die vollen demokratischen Rechte einzu-

räumen. Bloß wegen einer anderen, europäischen Staatsangehörigkeit am heimischen Wohnsitz aus der Demokratie ausgeschlossen zu sein, ist in diesem modernen Europa nicht zu akzeptieren. Dieser Ausschluss aus dem demokratischen Prozess widerspricht auch dem Gedanken der europäischen Verträge, die eine Gleichbehandlung aller EU-Bürger_innen fordern und jede Diskriminierung und Freiheitseinschränkung (zum Beispiel auf Grund der Staatsbürgerschaft) verbieten.

Gemäß der aktuellen Bevölkerungsstatistik hatten per 31. Dezember 2017 72.820¹ EU-Bürger_innen ihren Hauptwohnsitz in Tirol. Sie leben, arbeiten und zahlen ihre Steuern hier. Sie dürfen an Gemeinderatswahlen teilnehmen, jedoch nicht an den Landtagswahlen. Das heißt zehn Prozent der rund 750.000 Einwohner_innen Tirols ist bei Landtagswahlen nicht wahlberechtigt und somit von der aktiven politischen Teilhabe auf Landesebene ausgeschlossen.

Andere Bundesländer – wie beispielsweise Vorarlberg – haben bereits Initiativen für das Wahlrecht bei Landtagswahlen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im Bund gestartet.



Innsbruck, am 21. März 2019



¹ <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/BEV2017.pdf>, Seite 18
(Abgerufen am 13. März 2019)